

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in  
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin N. 57  
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
Fernsprecher Amt S. 100 Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Mehr Mieterschutz! — Die Reformbedürftigkeit der Arbeiter-  
fürsorgeeinrichtungen. — Aus den Gemeinden. — Theaterarbeiter. —  
Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Aus  
den deutschen Gewerkschaften. — Rundschau. — Briefkasten. —  
Totenliste des Verbandes. — Feuilleton: Ein Kollaps der  
Revolutionsregierung in Rußland.

## Mehr Mieterschutz!

Der Mangel an Kleinwohnungen und die sich daraus er-  
gebenden Schwierigkeiten für die werktätige städtische  
Bevölkerung sind keine ausgesprochenen Kriegserchei-  
nungen, sondern haben unmittelbar vor Kriegsausbruch bereits  
in empfindlicher Weise bestanden. Nachdem aber nun seit vier  
Jahren der Wohnungsbau fast gänzlich ruht, hat die Wohnungs-  
knappheit insbesondere in den Zentren der Rüstungsindustrie  
eine gefährliche Steigerung erfahren. Da neben dem Mangel  
an Wohnungen auch die Umzugsmöglichkeit aufs äußerste ver-  
kennert und erschwert worden ist, so konnte schließlich die Reichs-  
regierung dieser Mieternot gegenüber nicht untätig bleiben.

Nach allerlei Palliativmaßnahmen erging im Juli 1917  
eine Bundesratsverordnung, durch die mit Hilfe der Miet-  
einigungsämter ein Schutz gegen die teilweise schon maßlosen  
Mietsteigerungen geschaffen werden sollte. Es läßt sich gewiß  
auch nicht bestreiten, daß sich diese Mieter in den Fällen, die  
dort zur Entscheidung gelangten, im allgemeinen bewährt haben.  
Die Mieteinigungsämter haben bekanntlich die Befugnis, die  
von den Hauswirten ausgesprochenen Mündigungen wieder  
rückgängig zu machen und den für die Fortsetzung des Mietver-  
hältnisses geltenden Mietpreis festzusetzen, ohne daß es gegen  
die getroffene Entscheidung eine Verfolgung gibt. Mein rechtlich  
betrachtet, gehen demnach die Befugnisse der Mieteinigungs-  
ämter weiter als die der ordentlichen Gerichte. Dennoch ver-  
mochten sie im Laufe eines Jahres nicht die erwartete Requi-  
lierung der Wohnungspreise herbeizuführen, da die Einzelbe-  
stimmungen der erwähnten Bundesratsverordnung daran hin-  
derten, die überwiegende Mehrzahl der von den Vermietern  
angesprochenen Mietsteigerungen und damit verbundenen  
Mündigungen auch tatsächlich von der Wirksamkeit der Ein-  
igungsämter erfassen zu lassen.

Dieses etwas knapp gehaltene Kriegsnotgesetz läßt z. B.  
eine zwingende Bestimmung darüber vermissen, daß alle  
Mündigungen, d. h. auch die außerordentlichen, zwecks  
Aufhebung vor das Mieteinigungsamt gebracht werden können.

Die Folge war, daß sich einzelne Einigungsämter zur  
Entscheidung für Fälle der fristlosen Kündigung als unzustän-  
dig erklärten. Diesen Umstand wußte mancher Hausbesitzer  
auszunutzen; er verlangte keine Erhöhung des Mietpreises,  
sondern fand irgendeinen Anlaß, nun auf Grund der Haus-  
ordnung den Mieter ohne befristete Mündigung auf die Straße  
zu setzen, und vermietete an eine neue Mietpartei zum er-  
höhten Preise, ohne daß das Mieteinigungsamt zum Eingreifen

angerufen werden konnte. Es erwies sich weiter als einen  
Nachteil für die Mieter, daß sie nach der Verordnung vom  
Juli 1917 den Antrag auf Aufhebung einer gegen sie aus-  
gesprochenen Kündigung „unverzüglich“ stellen mußten.  
Diese Feinheiten des Gesetzes sind vielfach unbeachtet geblie-  
ben; ganz abgesehen davon, daß der Begriff „unverzüglich“  
eine sehr verschiedene Auslegung gefunden hat. Auch dadurch  
wurden wiederum zahlreiche Fälle von den Entscheidungen der  
Mieteinigungsämter ausgeschlossen. Ebenso konnten sie den  
zahlreichen Mietern nicht helfen, deren Verträge zu einem  
bestimmten Zeitpunkt ohne Kündigung ablaufen, da ja hier  
die Voraussetzung zur Aufhebung einer Kündigung fehlte.  
Schließlich konnte eine sichtbare Beeinflussung des Wohnungs-  
marktes durch die Mieteinigungsämter auch deshalb nicht er-  
folgen, weil die Festsetzung der Wohnungspreise bei Neu-  
vermietungen von der Wirksamkeit der Einigungs-  
ämter bisher nicht erfasst werden konnte.

Zu all diesen Lücken der Bundesratsverordnung von 1917  
kommt noch hinzu, daß weite Kreise der Bevölkerung über die  
Einrichtung dieser Schiedsstellen nur sehr ungenügend unter-  
richtet sind, und daß auch seitens der Gemeinden nichts ge-  
schieht, die erforderliche Rechtsbelehrung, mindestens in der  
vierteljährlichen Kündigungsmomente durch entsprechende Be-  
kannmachung zu geben. Und schließlich fehlte auch bisher  
jeder gesetzliche Zwang, um alle Gemeinden zur Schaffung  
von Mieteinigungsämtern zu veranlassen. So bleibt bis  
heute in vielen Orten die Aufgabe des Mieterrechtes noch den  
Amtsgerichten überlassen, die ursprünglich nur für die Ueber-  
gangszeit ausbilden sollten.

Aus all diesen Gründen hat die Einrichtung der Miet-  
einigungsämter, die jetzt seit einem Jahr besteht, den gewünsch-  
ten Zweck nicht erreichen können. Die große Masse der Ar-  
beiter und Angestellten ist immer mehr in die Abhängigkeit  
von den Besitzern des Grund und Bodens geraten, ohne daß  
den willkürlichen Mietsteigerungen wirksam begegnet werden  
konnte. Die vorstehenden Ausführungen dürften aber auch  
zeigen, daß der Grundgedanke der Bundesratsverordnung vom  
Juli 1917 durchaus richtig war und lediglich Wege gefunden  
werden müssen, um die Requirierung aller Mietverhältnisse in  
den Tätigkeitsbereich der Einigungsämter einzubeziehen.

In einigen Armeekorpsbezirken haben die stellvertretenden  
Generalkommandos bereits auf Grund des militärischen Markt-  
befugnisses Verfügungen erlassen, die einer solchen allgemeinen  
und einheitlichen Regelung nahe kommen. Es ist verflüht wor-  
den, daß der Vermieter zunächst für jede Mündigung die An-  
zeigepflicht beim Generalkommando hat und in jedem Falle  
das Mieteinigungsamt (also auch ohne besonderen Anruf durch  
den Mieter) einzureisen muß. Damit wird tatsächlich das bis-  
herige Uebel an der Wurzel erfasst. Solange nämlich die  
Tätigkeit dieser Mieter nur dann einleiten kann, wenn sie von  
dem gekündigten Mieter angerufen werden, bleibt der größte  
Teil aller Mündigungen und Mietsteigerungen der Entsch-  
dungsmöglichkeit dieser Stellen entzogen. Wir haben eine  
Reihe der Gründe für diese Tatsache einleitend angeführt. Es

kommt noch hinzu, daß viele Mieter eine gewisse Ehen haben, ein Gericht und somit auch das Mieteinigungsamt anzurufen. Sie befürchten, daß ein Mietverhältnis, das dem Vermieter zwangsweise durch gerichtliche Entscheidung diktiert worden ist, nachher zu Unzuträglichkeiten führen wird; sie wollen mit dem Hauswirt „in Frieden“ leben. Ein Streit der beiden Parteien über die Regelung des künftigen Mietverhältnisses würde in Wegfall kommen, wenn ganz allgemein für alle Kündigungen, Mietssteigerungen usw. die Anzeigepflicht an das Mieteinigungsamt eingeführt würde. Dieselbe Zwangsvorschrift wäre für die Fortsetzung von abgelaufenen Mietverträgen zu treffen, die ohne Kündigung automatisch ablaufen und ebenso müßte der Abschluß von Verträgen bei Neuvermietungen der Genehmigung durch die Mieteinigungsämter unterstellt werden. Da die Militärbehörden auf Grund der Besetze über den Belagerungszustand in einzelnen Teilen des Reichs grundsätz-

lich bereits nach diesen Richtlinien verfahren, so ist nicht einzusehen, warum die Zivilregierung nicht in der Lage sein sollte, durch Reichsgesetz für die gesamte Bevölkerung einen gleichmäßigen Mieterchutz herbeizuführen.

Daß bei dieser Gelegenheit endlich auch für die obligatorische Errichtung von Mieteinigungsämtern in allen Gemeinden bzw. in größeren Bezirken Vorkehrung zu treffen wäre, ist selbstverständlich. Ebenso wäre natürlich die Erweiterung und der Ausbau der bisher mehr fakultativen Hypothekeneinigungsämter nur die logische Folge der hier verlangten gesetzlichen Reform. Die Reichsregierung wird aber angesichts der unhaltbar gewordenen Mieternot nicht umhin können, diesmal ein etwas verschärftes Tempo in ihrer gesetzgeberischen Arbeit einzutreten zu lassen. Für langatmige „Erwägungen“ ist diesmal keine Zeit, denn dem Mietswucher muß Einhalt geboten werden, bevor er zum 1. Oktober wiederum neue Blüten treibt.

## Die Reformbedürftigkeit der Arbeiterfürsorgeeinrichtungen.

Ueber den Wert oder Unwert der Arbeiterfürsorgeeinrichtungen ist viel gestritten worden. Darüber besteht jedoch kein Streit, daß der Beweggrund, Fürsorgeeinrichtungen zu schaffen, bei den Arbeitgebern ein ganz anderer ist wie bei den Arbeitern, die derartige Einrichtungen fordern. Der Arbeitgeber will dadurch den Arbeiter mehr an den Betrieb fesseln. Gute Lohn- und Arbeitsverhältnisse werden das ja noch viel besser bewirken. Daran will man aber sparen. Die Arbeiter fordern diese Einrichtungen aber neben einem ausreichenden Lohn und guten Arbeitsverhältnissen, als ein wohl-erworbenes Recht infolge ihrer Tätigkeit im Dienste der Allgemeinheit. Zur längeren Erhaltung der Körperkräfte ist all-jährlich eine längere Ruhepause notwendig.

Nicht minder wichtig ist die Differenzbezahlung zwischen Lohn und Krankengeld. In keinem Falle finden wir Lohnsätze, die sich über das gewöhnliche Maß hinausheben und als angemessene und ausreichende bezeichnet werden können. Die Arbeiter sind beim besten Willen nicht in der Lage, von ihrem kargen Lohn auch nur die geringsten Ersparnisse für kommende Notfälle und Krankheiten zurückzulegen. Wo in einzelnen Fällen geringe Ersparnisse gemacht werden, geht es nur auf Kosten ihres Körpers und der Gesundheit. Im Falle der Erkrankung ist die Not dann groß, da das geringe Krankengeld zum Lebensunterhalt ungenügend ist.

Dieselben Gründe sind für die Arbeiter bestimmend bei der Forderung der Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Es ist kein unbilliges Verlangen, einem Arbeiter, der jahrelang im Dienste der Allgemeinheit Arbeitskraft und Gesundheit geopfert hat, vor der äußersten Not zu schützen. Daß die jetzigen Einrichtungen nicht dem entsprechen, was billigerweise unbedingt verlangt werden muß, ist kein Beweis von deren Unwert, sondern beweist nur, wie groß die Reformbedürftigkeit ist.

Wären die Arbeiterfürsorgeeinrichtungen schon vor dem Kriege sehr verbesserungsbedürftig, so sind sie in ihrer jetzigen Gestalt noch weiter ver schlechert worden für die Arbeiter. Der Krieg hat ganz andere Verhältnisse wirtschaftlicher und sozialer Struktur geschaffen. Diesen veränderten Verhältnissen muß bei den Verbesserungen Rechnung getragen werden.

Beim Sommerurlaub finden wir eine Anzahl Gemeinden, die nur 1, 2 und 3 Tage Urlaub gewähren. Ein derartig kurzer Urlaub hat für die Arbeiter kaum irgendwelchen Wert vom Standpunkte der Erholung des Körpers. Vielfach wird der Urlaub auch erst nach einer Reihe von Dienstjahren gewährt. Diejenigen Stadtverwaltungen handeln dabei im eigenen Interesse, die den Urlaub ohne Bedingung jedem Arbeiter gewähren. Die Arbeitsfreundlichkeit wird gewiß nicht gehoben, wenn ein Teil der Arbeiter Urlaub erhält, der andere aber nicht, obgleich die Art der Beschäftigung eine gleiche ist. Notwendig in der jetzigen Zeit wäre, daß 3 bis 4 Wochen Urlaub gewährt werden. Die intensive Ausnutzung

der Arbeitskraft in Verbindung mit der ungenügenden, mangelhaften Ernährung haben den Körper außerordentlich geschwächt. Das beweisen am besten die hohen Krankheits- und Sterblichkeitsziffern. Daß bei einem stark geschwächten Körper die Leistungsfähigkeit rapide zurückgeht, ist erklärlich. Zur Erhaltung von Leben und Gesundheit der Arbeiter ist daher ein längerer Urlaub dringend notwendig. Viele der zurückkehrenden Kriegsteilnehmer tragen den Krankheitskeim in sich und die Sterblichkeitsziffer wird auch nach dem Kriege eine sehr hohe bleiben. Es ist daher notwendig, die Gesundheit der nicht im Ueberfluß vorhandenen Arbeitskräfte zu schützen. Der Hinweis, daß das jetzt wegen Mangel an Arbeitskräften nicht möglich ist, ist nicht stichhaltig. Wer sich in den Städten umwauert, wird finden, daß wir noch eine große Anzahl von „Arbeitslosen“ haben, deren Haupttätigkeit darin besteht, die Cafés und besseren Restaurants zu füllen. Wir haben doch im Hilfsdienstgebiet den Arbeitsmangel, der auch für jene Herrschaften heißt. Nur einmal ordentlich zugelaßt und der Mangel an Arbeitskräften dürfte sich erheblich mindern. Aber selbst ohne die arbeitslosen Herren ginge es. Durch die längere Erholungs-pause wird der Körper wieder leistungsfähiger. Was erreichen denn die Betriebe, wenn man den Arbeitern den Urlaub verweigert, oder nach den stark verbesserungsbedürftigen Bestimmungen nur ungenügenden Urlaub gewährt, wenn dadurch das Meer der Kranken wächst? Die vielen Kranken fehlen doch ebenfalls und es muß so mit den stark geschwächten Arbeitskräften gehen. Ist es da nicht besser, man verhindert die Krankheiten? Ärzte, Apotheken und Krankenkassen werden dadurch stark entlastet, was in der jetzigen Zeit dringend notwendig wäre.

Auch der Differenzbetrag könnte verbessert werden. Die Krankenkassen tragen den jetzigen Verhältnissen Rechnung und erheben von den durch die Steuerungs- und Konjunkturzulagen erhöhten Lohnsätzen erhöhte Beiträge und zahlen dementsprechend ein erheblich erhöhtes Krankengeld. Nun sollte man ohne weiteres annehmen, daß die Stadtverwaltungen auch die Differenz bezahlen, die zwischen Krankengeld und Lohn inklusive der Steuerungs- und Konjunkturzulagen sich ergibt. Denn ist aber nicht so. Es gibt Stadtverwaltungen, die dabei die Steuerungszulagen nicht mit anrechnen. Dadurch hört allerdings jede Differenzbezahlung auf. Hier nur ein Beispiel. In einer Stadtverwaltung erhält ein Teil Arbeiter an Lohn inklusive der Steuerungszulage durchschnittlich 48 bis 50 Mk. pro Woche. Der wirkliche Lohn ohne Steuerungs-zulage beträgt aber nur 33 bis 36 Mk. Diese Arbeiter sind bei der Ortskrankenkasse in der höchsten Klasse versichert, müssen also erhebliche Beiträge bezahlen und erhalten dann pro Tag 6 Mk. Krankengeld. Das macht für 6 Tage 36, für 7 Tage 42 Mk. pro Woche. Die wirkliche Differenz beträgt hier immer noch 6 bis 8 Mk. Die Stadtverwaltung rechnet eben die Steuerungszulagen nicht an und das Krankengeld ist ohnehin

höher als der Lohn. Jeder vernünftige Mensch wird sagen, aber es ist doch selbstverständlich, daß in diesem Falle auch die Feuerungszulagen mit angerechnet werden müssen, es ist doch ebenfalls ein Lohnzusammenhang und wird nur in einer anderen Form gewährt. Auf den Rathhäusern wird aber in Arbeiterangelegenheiten nicht immer das getan, was selbstverständlich und vernünftig ist. Es ist in der jetzigen Zeit doppelt unverständlich, den Arbeitern zuzumuten, im Krankheitsfälle mit dem Krankengeld auszukommen. In der Mehrzahl der Krankheitsfälle bedarf der Erkrankte einer besonderen besseren Pflege. Hier tritt aber das Gegenteil ein. Der Kranke muß sich direkt durchhängern.

Der Hinweis, daß auch die Arbeiter der Privatindustrie im Krankheitsfälle mit dem Krankengeld auskommen müssen, ist wenig angebracht. Einmal läßt sich die Tatsache nicht hinwegleugnen, daß die Löhne in der Privatindustrie jetzt vielfach höher sind, wie in den städtischen Betrieben. Bei höherem Einkommen ist es eher möglich, einen Notpfennig zurückzulegen. Dann kommt noch in Betracht, daß es dem privaten Arbeitgeber ganz gleichgültig ist, was aus einem erkrankten Arbeiter wird. Genügt das Krankengeld zur Erhaltung der Familie nicht, dann mag er sich an die Armenverwaltung wenden. Letzten Endes würde also ein derartiger Arbeiter zu Kosten der Stadtkasse fallen. Das bei den städtischen Arbeitern zu verbieten, muß aber Aufgabe der Stadtverwaltung sein! Es ist doch der immer wiederholte Hinweis, wenn über die niedrigen Löhne der städtischen Arbeiter geklagt wird: „Ja, wir gewähren auch noch dies und jenes.“ Es muß daher verlangt werden, daß die Feuerungs- und Konjunkturzulagen den Lohnlägen hinzugerechnet werden und dann der so entstehende Differenzbetrag dem Erkrankten ausbezahlt wird.

Die Alters- und Hinterbliebenenversorgung hat von jeher die Note „ungenügend“ verdient. Nirgends entsprachen diese Einrichtungen, was billigerweise verlangt werden muß. Schon die Bestimmung, daß Alters- und Invalidenrente nur gewährt wird bei völliger Arbeitsunfähigkeit, ist bedenklich. Nehmen wir zum Beispiel einmal einen Eisenarbeiter des Gaswerks, der in einer Reihe von Jahren seine Arbeitskraft und Gesundheit im Betriebe geopfert hat, er

erhält deswegen noch lange keine Rente, wenn er auch die Arbeit vor dem Eisen nicht mehr verrichten kann. Dann heißt es, der Mann ist für leichtere Beschäftigung noch zu gebrauchen. „Selbstverständlich“ gegen geringere Bezahlung. Wenn es dann nicht mehr geht, richtet sich die Rente nach dem Durchschnittsverdienst der letzten Jahre. Bei den Beamten handelt man anders. Da sagt man doch auch nicht: „Wenn Sie den Posten nicht mehr versehen können, werden Sie weiterbeschäftigt eventuell als Stassenbote, Bötter oder dergleichen.“ Selbstverständlich bei entsprechender Herabsetzung des bisherigen Gehalts, und dann richtet sich die Rente nach den Gehaltsjahren der letzten Jahre. Eine derartige Zumutung würde man dort geradezu als absurd bezeichnen.

Haben die Arbeiter nicht genau so in einer langen Reihe von Jahren ihre Kraft und Gesundheit im Dienste der Allgemeinheit geopfert? Viele haben ihre gesunden Knochen verloren. Ist das etwa weniger wert wie die Tätigkeit eines Beamten, der weder zum Krüppel wird noch bei seiner Tätigkeit zu Tode kommt? Warum handelt man gegenüber den Arbeitern so ungerade? Verlangt werden muß, daß auch der Arbeiter, der seine bisherige Tätigkeit nicht mehr verrichten kann, genau so gut sein Ruhegeld beanspruchen kann wie jeder Beamte. Nur mit Zustimmung des Arbeiters sollte eine Weiterbeschäftigung bei leichter Arbeit statthaft sein. Selbstverständlich darf dabei eine Verschlechterung des Lohnes nicht eintreten. Wie die Verhältnisse jedoch jetzt liegen, müssen die Arbeiter aber weiter arbeiten, selbst wenn sie Ruhegeld erhalten würden. Die Sätze sind so niedrig, daß es ganz unmöglich ist, davon leben zu können. Das war vor dem Kriege schon der Fall. In der jetzigen Zeit trifft das natürlich in unendlich stärkerem Maße zu.

Daß wir die früheren wirtschaftlichen Verhältnisse nicht wieder erhalten werden, ist auf den Rathhäusern bekannt. Es ist daher ganz selbstverständlich, daß geändert wird, was für die heutige Zeit keinen Wert besitzt. Also nicht nur die Form und Bedingungen, unter denen Rente gewährt wird, sondern auch die Höhe der Bezüge. Es lassen sich schon Bestimmungen schaffen, ohne mit dem Invalidengesetz in Konflikt zu kommen. Selbstverständlich müßten die erhöhten Sätze rückwirkende Kraft

## Ein Notschrei der Revolutionsregierung in Rußland.

Ein bemerkenswertes Dokument, das die gegenwärtige schwierige Situation der Bolschewiki-Regierung kennzeichnet, ist der nachfolgende **Aufruf an die Arbeitermassen Frankreichs, Englands, Americas, Italiens und Japans.**

Er gewährt einen interessanten Einblick in die neueren diplomatischen und kriegerischen Schachzüge der Entente-Regierungen. Es scheint, als solle sich im Osten ein neuer Krieg vorbereiten, von dem man noch nicht weiß, ob und wie weit Deutschland in Mitleidenschaft gezogen wird. Für die Arbeiter aller Länder werden diese Ereignisse von weittragender Bedeutung sein! Der Aufruf ist in der „Nowostija“, dem offiziellen Organ des Allrussischen Zentralen Exekutivkomitees der Räterregierung am 1. August 1918 veröffentlicht: Arbeiter!

Wie ein wütender Hund, der sich von der Kette losgerissen hat, heult die gesamte kapitalistische Presse Eurer Länder von einer „Einnischung“ Eurer Regierungen in russische Angelegenheiten, schreit mit heiserer Stimme: „Dort oder nie!“ Aber selbst in diesem Augenblick, wo diese gedungenen Kreaturen Eurer Ausbeuter alle Mästen abgenommen haben und offen nach einem Feldzug gegen die Bauern und Arbeiter Rußlands rufen — selbst in einem solchen Augenblick lauen sie gewissenlos und betrügen Euch schamlos. Denn in dem Moment, wo sie mit der Einnischung in russische Angelegenheiten drohen, vollführen sie bereits kriegerische Operationen gegen das Rußland der Arbeiter und Bauern.

Englisch-französische Banditen erschließen bereits Rätevertreter auf der von ihnen besetzten Murmanbahn. Am Ural vernichten sie die Arbeiterräte, lassen deren Vertreter durch tschechoslowakische Truppen, die mit französischem Gelde unterhalten und von französischen Offizieren geleitet werden, erschließen. Auf Befehl Eurer Regierungen schneiden sie dem russischen Volk die Brotzufuhr ab, um die Arbeiter und Bauern zu zwingen, sich erneut die Schlinge der Pariser und Londoner Fäuste um den Hals zu legen. Der jetzige offene Heberfall des französisch-englischen Kapitals auf die Arbeiter Rußlands vollendet nur den seit acht Monaten geführten unterirdischen Kampf gegen das Rußland der Räterregierung. Vom ersten Tage der Oktober-

umwälzung, von dem Augenblick an, wo die Arbeiter und Bauern Rußlands erklärten, daß sie nicht mehr willens sind, eigenes und fremdes Blut für die Interessen des eigenen und des fremden Kapitals zu vergießen, von dem ersten Tage an, wo sie ihre Ausbeuter zu Boden warfen und Euch aufforderten, das gleiche zu tun, der Völkermord und der Ausbeutung ein Ende zu machen — von dem Augenblick an, als schworen Eure Ausbeuter, daß sie dieses Land, dessen Arbeiterklasse zum erstenmal in der Geschichte der Menschheit verlorbt hatte, das Reich des Kapitalismus abzurufen und sich aus der Schlinge des Krieges zu befreien, vernichten würden. Eure Regierungen unterstützten gegen das Rußland der Arbeiter und Bauern dieselbe ukrainische Rada, die sich dem deutschen Imperialismus verkauft hat und die deutsche Bajonette gegen ukrainische Bauern und Arbeiter zu Hilfe rief. Sie unterstützten die rumänische Oligarchie, dieselbe Oligarchie, die durch Angriffe gegen unsere Südwestfront die Verteidigungsfähigkeit Rußlands zu vernichten halfen. Ihre Agenten lauten gegen bar denselben Krasnow, der gegenwärtig Hand in Hand mit dem deutschen Militär verlorbt. Rußland von der Doneger Kohle und vom Kubanischen Brot abzuschneiden, um Rußland zu einem wehrlosen Opfer des deutschen und russischen Kapitals zu machen. Sie haben materiell und moralisch die Partei der rechten Sozialisten-Revolutionäre unterstützt, diese Partei von Verrätern an der Revolution, die mit Waffen in den Händen sich gegen die Arbeiter- und Bauernregierung erheben.

Als jedoch alle ihre Anstrengungen zu nichts führten, als offenbar wurde, daß gedungene Banditen eine ungenügende Kraft darstellen, beschloßen sie, auch Euer Blut zu opfern. Sie geben offen gegen Rußland vor und führen die Kräfte der Arbeiter und Bauern Frankreichs und Englands ins Treffen.

Ihr, die Ihr für die Interessen des Kapitals an der Marne und Aisne, auf dem Balkan, in Syrien und Mesopotamien: Euer Blut verachtet, müßt auch noch in den Schneefeldern von Nordfinland und in den Bergen des Ural sterben.

Im Interesse des Kapitals sollt Ihr zu Helfern der russischen Arbeiterrevolution werden.

Um diesen Kreuzzug gegen die russische Arbeiterrevolution zu verhindern, erklären Euch Eure Kapitalisten, daß dieser Feldzug nicht gegen die russische Revolution unternommen werde, daß dies ein Kampf gegen den deutschen Imperialismus sei, dem wir uns angel-



♦ Aus den Stadtparlamenten ♦

Velbert. In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurden die Löhne der städtischen Arbeiter wie folgt geregelt: Handwerker 7,50, Gärtner 7,50, Begebauarbeiter 6,50, Straßenarbeiter 5,—, Kohlenleger 8,—, Erdarbeiter 5,70 bis 7,20, Installateure 7,— bis 8,—, Raschmäster 7,— bis 8,—, Laternenwärter 4,50 Mk. pro Tag. Laternenwärter bekommen 7 Tage pro Woche bezahlt. An Familienzulagen werden gezahlt pro Woche: an verheiratete Arbeiter ohne Kinder 10 Mk., mit einem Kind 13,75 Mk., mit zwei Kindern 17,50 Mk., mit drei Kindern 21,25 Mk., mit vier Kindern 25,— Mk., mit fünf Kindern 28,75 Mk. usw. für jedes weitere Kind 3,75 Mk. mehr.

♦ Aus unserer Bewegung ♦

Famberg. Am 18. Februar richtete der Verband eine Eingabe an die städtischen Kollegen mit einer Lohnforderung von 1 Mk. täglich. Endlich, nach einem halben Jahre, hat der Stadtmaaißrat in seiner vorletzten Sitzung den Beschluß gefaßt, den städtischen Arbeitern einen Kriegslohnzuschlag von 50 Pf. zu genehmigen. In der Sitzung des Gemeindefollegiums wurde nun die Zulage auf 1 Mk. erhöht. Es ist damit der Wunsch der städtischen Arbeiter erfüllt. Leider gibt es immer noch so manchen rüchständigen Kollegen, der nicht einzieht, wenn er es eigentlich zu verdanken hat, daß sich seine Lohnverhältnisse in dem Kriege so gebessert haben. Möge dies wieder ein Ansporn für unsere Kollegen sein, fest zum Verband zu halten und neue Mitglieder zu werden.

Paris. Am 31. Juli fand im Lokale des Herrn Reimann eine gut besuchte Betriebsversammlung der Handwerker und Arbeiter der städtischen Betriebe statt. Kollege Zirkel brachte die Antwort des Magistrats auf unsere Eingabe vom 16. Mai er. zu Gehör und legte die Verhältnisse der städtischen Arbeiter und der Organisation zu dieser Antwort dar. Er führte des weiteren aus, daß unsere Eingabe doch eine nur zu begründete war, stellte an Hand der Statistik fest, wieviel eine vierköpfige Arbeiterfamilie bedarf, um ihr Leben erwarmaßen fristen zu können. Es muß ein Ausgleich gefordert werden, da mit den bestehenden Löhnen der Lebensaufwand nicht mehr bestritten werden kann. Bei der hierauf folgenden Aussprache wurde folgende Resolution angenommen: „Die am 31. Juli 1918 im Lokale des Herrn Reimann von 50 Personen besuchte Versammlung der Arbeiter und Arbeiterinnen der öffentlichen Betriebe bedauern den ablehnenden Bescheid des Magistrats, eine zeitgemäße Aufbesserung der Löhne der in den städtischen Betrieben Beschäftigten sofort vorzunehmen. Sie erkennen an, daß der Magistrat durch seine Zusage, die Bezüge der Arbeiter und Arbeiterinnen zum

1. Oktober er. aufzubessern, von der dringend verbesserungsbedürftigen Aufbesserung der Löhne überzeugt ist. Die Versammlung ersucht den Magistrat, die Aufbesserung nicht erst vom 1. Oktober er., sondern rückwirkend vom 1. Juli er. vorzunehmen, und beauftragt daher ihre zuständige wirtschaftliche Interessenvertretung, den Verband der städt. Arbeiter, mit dem Arbeiterausschuß gemeinsam, ihre Wünsche zur Schaffung eines Existenzminimums unverzüglich dem Magistrat zu unterbreiten.“ — Hierauf wurde die neue Eingabe an den Magistrat zusammengestellt und im Wortlaut verlesen. Es wurden hierin beantragt: Mindestlohn für Handwerker aller Berufs 80 Pf. die Stunde, für Fernarbeiter der Gasanstalt II 80 Pf. die Stunde, für Betriebsarbeiter des Wasserwerks, der Gasanstalt II usw. 70 Pf. die Stunde, für Installationsbetriebsarbeiter, Heizer, Küller und Ableser der Gasanstalt I 70 Pf. die Stunde, für sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen 60 Pf. die Stunde, für jugendliche Arbeiter 50 Pf. die Stunde. Neben der Weitergewährung der Kinderzulage eine Aufbesserung der Feuerungszulage von 2 auf 3 Mk. pro Tag. Zur Beilegung dringender Erfordernisse bitten wir, den Unverheirateten 150 Mk. und den Verheirateten 250 Mk. als einmalige Anwartsentschädigung zu gewähren. Kollege Zirkel führte aus, daß die niedrigen Löhne an den Arbeitern selbst liegen, da sie sich noch immer der Organisation fernhielten; es sei jetzt Sache der Arbeiter, durch Anschluß an die Organisation für eine Besserung ihrer Lage einzutreten und die noch Fehltenden heranzuführen.

Treppen. In überfüllter Volksausgabe nahm am 2. August 1918 die städtische Arbeiterschaft erneut Stellung zur Erhöhung der Löhne. Kollege Zirkel führte aus, wenn heute die städtische Arbeiterschaft schon wieder zur Lohnfrage Stellung nehmen müße, sei dies nicht Schuld der Arbeiter, sondern die Verhältnisse erforderten dies gebieterisch. Einen guten Teil der Schuld müsse leider auch der Stadtverwaltung zugemessen werden, weil sie es bisher noch nicht fertig gebracht habe, die stets in bestehenden Grenzen gehaltenen Anträge der Arbeiter restlos zu erfüllen. Bei Erledigung gestellter Anträge seien die bewilligten Zulagen durch die mittlerweile eingetretene weitere Verteuerung des gesamten Lebensunterhaltes schon wieder überholt worden. So sei es auch bei den im Februar dieses Jahres gestellten Anträgen gewesen, nur zur Hälfte seien diese bewilligt worden. Es sei deshalb verständlich, wenn heute bereits wieder neue Anträge gestellt würden. In knappen Strichen zeichnete er dann die Entwicklung der Löhne während des Krieges. Danach haben sich die Wochenverdienste der ungelerten Arbeiter um etwa 48 Proz., die gelernter Arbeiter um 65 Proz., die der Spezialhandwerker um 60 Proz. und die Löhne der Arbeiterinnen um 37 bis 46 Proz. erhöht. Selbst unter Einzurechnung der Feuerungszulage bieten diese Lohnsteigerungen keinen genügenden Ausgleich gegenüber der Verteuerung des Lebensunterhaltes. An ein Nachlassen der Verteuerung aber sei in absehbarer Zeit nicht zu denken, vielmehr müsse mit weiteren Preis-

führer der deutschen Militärpartei, die als nahe Nachbarn der russischen Revolution deren zündende Funken fürchten. Indem Ihr bei der verbrecherischen Verschönerung gegen Rußland das willige Werkzeug eurer Regierungen bildet, werdet Ihr, Arbeiter Frankreichs, Englands, Amerikas und Italiens, zu Helfern der russischen Revolution.

Die Nachkommen der Communards als Helfershelfer eines Gallies — das ist die Rolle, die Euch, Arbeitern Frankreichs, eure Herren zugebacht haben.

Die Söhne der englischen Arbeiter, die sich einmütig erhoben haben, als die englischen Textilbarone den amerikanischen Sklavenhaltern zu Hilfe eilen wollten, sollen Helfer der russischen Revolution werden! Diese Schmach wollen Euch eure regierenden Männer bereiten.

Ihr, die Ihr stets den Despotismus des Zarismus gehaßt habt, Ihr sollt auf Befehl der Trustmagnaten helfen, in Rußland einen neuen Zarismus zu schaffen — das ist, worum es sich handelt, Arbeiter Amerikas!

Euch, die Ihr mit Enthusiasmus jede Aueßerung des proletarischen Befreiungskrieges verfolgt habt, Euch, Arbeiter Italiens, will man zu Teilnehmern an dem gegenrevolutionären Feldzug gegen das Rußland der Arbeiter machen!

Das arbeitende Rußland streckt Euch, Proletariat der verbündeten Länder, die Hand entgegen!

Diese Leute, deren Hände von dem Blut der Arbeiter in Ken, Esamara, Tomsk besudelt sind, dem Blute jener Arbeiter, die auf Befehl der Väter der an der Wurmanküste gelandeten Truppen, der Väter des tschecho-slowakischen Aufstandes erschossen worden sind — diese selben Leute schreien, wir hatten auf Befehl Deutschlands das Band, das uns mit den Völkern Frankreichs, Englands, Italiens, Amerikas und Belgiens verbindet, gelöst.

Wir haben allzulange in Ruhe die Verhöhnung des Rußlands der Kaiserregierung durch die Vertreter des verbündeten Imperialismus ertragen. Wir gestatten ihnen, die einst die Stiefel des Zarismus geleckt haben, in Rußland zu bleiben, obgleich sie die Arbeiterregierung nicht anerkennen. Wir ergriffen keine Repressionsmaßregeln gegen sie, obgleich bei jeder gegen uns gerichteten revolutionären Verdächtigung die Hand ihrer Militärmagnaten zu werten war. Und

auch jetzt noch, wo französische Offiziere sich an der Spitze der Tschecho-Slowaten erpuppten, wo der Unfug im Wurmangebiet begann, auch jetzt noch haben wir nicht mit einem Wort gegen die Anwesenheit eurer Diplomaten auf dem Territorium des von ihnen nicht anerkannten Rußlands der Kaiserregierung protestiert. Wir forderten nur ihre Ueberedelung von Wologda nach Moskau, um sie gegen Anschläge von Leuten zu schützen, die durch ihre verbrecherischen Machenschaften auf das äußerste erregt sind. Wir taten dies alles nur, um ihnen nicht die Möglichkeit zu geben, Euch zu erzählen, daß wir mit Euch brechen. Auch jetzt nach der Abreise der Gesandten der Verbündeten wird den friedlich bei uns lebenden Bürgern eurer Länder, die die Gesetze der Arbeiter- und Bauernrepublik befolgen, kein Haar gekrümmt werden. Wir sind überzeugt, daß, wenn wir jeden Schlag seitens der „verbündeten“ Eroberer mit zwei Schlägen beantworten würden, Ihr hierin nicht nur eine Handlung gerechtfertigter Zurückverletzung, sondern auch eine Verteidigung eurer eigenen Interessen erblicken würdet, denn die Rettung der russischen Revolution liegt im gemeinsamen Interesse der Proletariate aller Länder. Wir sind überzeugt, daß jede Maßnahme gegen solche, die auf russischem Boden Pläne gegen die russische Revolution schmieden, von Euch mit der größten Sympathie begrüßt würde, denn diese Anschläge sind ebenso gegen Euch wie gegen uns gerichtet. Bewußt gegen das verbündete Kapital zu kämpfen, daß neben den Ketten des deutschen Imperialismus uns noch neue Ketten auferlegen will, appellieren wir an Euch:

- Es lebe die Solidarität der Arbeiter aller Länder!
- Es lebe die Solidarität des französischen, englischen, amerikanischen und italienischen Proletariats mit dem russischen!
- Nieder mit den Räubern des internationalen Imperialismus!
- Es lebe die internationale Revolution! Es lebe der Völkerrfrieden!
- Im Namen des Rates der Volkskommissare:
- Der Vorsitzende des Rates der Volkskommissare: a. a. W. Ujanow (Lenin).
- Der Volkskommissar für äußere Angelegenheiten: a. a. G. Tschichserin.
- Der Volkskommissar für das Kriegswesen: a. a. L. Trozki.



den und sind wir dadurch unseren Nachbarnstädten eine Reiselänge voraus. Es wurde auch von einzelnen Kollegen betont, daß trotz des Entgegenkommens unserer städtischen Verwaltung in bezug auf unsere Lohnhöhung es doch nur ein Tropfen auf einen heißen Stein ist, denn bei dem fortwährenden Steigen aller Preise, sowohl für Lebensmittel als auch für Bedarfsartikel aller Art, können die meisten Arbeiter doch über keinen Pfennig froh werden, da die Wucherpreise wieder alles verschlingen. Die Arbeiterausschüsse sollen bald wieder dem Präsidium der Arbeiter nach neuen Lohnaufstellungen nachsehen und sich deshalb in absehbarer Zeit wieder mit einer Eingabe an die städtischen Verwaltungen wenden. So sympathisch die Wohnzulage behandelt wurde, so scharf wurden die neuen Urlaubbedingungen beurteilt und die Arbeiterausschüsse beauftragt, mit den übrigen in Betracht kommenden Verbänden jenen Protest dagegen einzulegen, daß der verlängerte Urlaub für ältere Arbeiter erst nach dem Kriege in Kraft treten soll. Wer weiß, wann der Krieg endet. Dann sind vielleicht die älteren Arbeiter schon an Unterernährung gestorben. Ebenso scharf wurde die Bestimmung über die 18 jährige Dienstzeit, die die Arbeiter erst abtun müssen, ehe sie in den Genuß des zwölfstägigen Urlaubs nach dem Kriege gelangen können, beurteilt. Unsere frühere Eingabe soll wieder hochgehalten werden, die nach 10 Dienstjahren 14 Tage forderte und über 15 Jahre 15 Tage. Die meisten Arbeiter waren der Ansicht, daß die Bürgermeisterei bei der Behandlung dieser Eingabe den älteren Arbeitern mehr Entgegenkommen hätte zeigen können, denn dadurch wären keine Betriebsstörungen vorgekommen, trotz der Behauptung der Betriebsdirektoren, daß sie dann ihre Betriebe nicht hochhalten könnten, wenn ein oder zwei Arbeiter ein paar Tage länger Erholung hätten, was ihnen gerade jetzt bei den schlechten Ernährungsverhältnissen so dringend notwendig wäre. So gut wie die oberen Beamten, die drei bis vier Wochen und noch länger Erholungsurlaub haben, wenn sie auch noch keine 18 Dienstjahre haben. Ebenso wurde das Gebaren der städtischen Verwaltung scharf beurteilt, daß man immer noch nicht einmüht, wie notwendig die einwöchentliche Mittagspause für die städtischen Arbeiter bei der schlechten Ernährungsweise ist, da die Stadtverordnetenversammlung sie schon 1914 beschlossen hat. Sie soll aber erst nach dem Kriege in Kraft treten. Natürlich auf Antrag der Pflanzmeistererei. Solche Beschlüsse herbeizuführen, ist dem städtischen Reichsverband ganz unzulässig und die Arbeiter bezeichnen diese Antwort als Hohn auf ihre Eingabe. Die Arbeiterausschüsse wurden beauftragt, die neunwöchentliche Arbeitszeit zu fordern, da schon mehrere Städte mit gutem Beispiel vorangegangen sind, aber nicht erst nach dem Kriege. Zum Schluß forderte Kollege Hilde die Erwidern auf, freigeig für den Ausbau der Ernährungsstellen zu wirken, denn auch der letzte häßliche Arbeiter und die letzte Arbeiterin organisiert sind.

◆ **Rus den deutschen Gewerkschaften** ◆

**Die Löhne der Rüstungsarbeiter.** Das Präsidium des Deutschen Metallarbeiterverbandes veröffentlicht über die Verdienste der Rüstungsarbeiter eine Zusammenfassung der Durchschnittsverdienste von 769 006 Arbeitern und Arbeiterinnen. An dieser Zusammenstellung sind 599 945 Arbeiter und 259 061 Arbeiterinnen beteiligt. Danach betragen die in 12 Gruppen eingeteilten Stundenverdienste der 599 945 männlichen Arbeiter: Für 117 bis 40 Pf., 3001; 40 bis 50 Pf., 89 949; 50 bis 75 Pf., 154 980; 75 bis 100 Pf., 135 730; 100 bis 125 Pf., 58 814; 125 bis 150 Pf., 46 098; 150 bis 175 Pf., 11 001; 175 bis 200 Pf., 5976; 200 bis 225 Pf., 3483; 225 bis 250 Pf., 755; 250 bis 275 Pf., 11; 275 bis 300 Pf. Ein Stundenverdienst von 175 Pf. und darüber ist nur für den 3. Bezirk (Provinz Brandenburg) und den 11. Bezirk (Berlin) ermittelt worden, und zwar für 21 226 Arbeiter. Von diesen sind nur 170 aus dem 3. Bezirk. Alle übrigen sind in Betrieben Berlins beschäftigt. Die große Masse der an dieser Statistik beteiligten Rüstungsarbeiter, 200 710, das sind 57 Prozent, erreicht Stundenverdienste von 75 bis 125 Pf., und 93 097, das sind 18,3 Prozent der Beteiligten, verdienen sogar nur zwischen 40 und 75 Pf. die Stunde. — Die Zusammenstellung zeigt, daß es nur etwas über 21 000 Arbeiter sind, die 175 Pf. und darüber die Stunde verdienen. Hierbei ist zu beachten, daß diese Arbeiter fast nur in Berlin beschäftigt sind. Die Masse muß sich mit verhältnismäßig bescheidenen Löhnen abfinden. Von 259 061 Arbeiterinnen, die an der Statistik beteiligt sind, erreichen Stundenverdienste: 3753; 20 bis 25 Pf., 11 729; 25 bis 30 Pf., 9189; 30 bis 35 Pf., 15 881; 35 bis 40 Pf., 25 360; 40 bis 45 Pf., 35 551; 45 bis 50 Pf., 28 113; 50 bis 55 Pf., 14 151; 55 bis 60 Pf., 76 715; 60 bis 75 Pf., 9165; 75 bis 90 Pf., 30 695; 90 bis 100 Pf., 750; 100 bis 125 Pf. Es arbeiten also noch 40 552 Arbeiterinnen der Rüstungsindustrie, soweit sie an dieser Erhebung beteiligt sind, zu Stundenlöhnen zwischen 20 und 40 Pf. Auch die Verdienste der Mittelgruppe, die die Stundenverdienste zwischen 40 und 60 Pf. umfasst, an der 101 175 Arbeiterinnen teilnehmen, können nicht als übermäßig hoch bezeichnet werden. Die dritte Gruppe mit Verdiensten von 60 bis 125 Pf. die Stunde zählt 117 331 Arbeiterinnen. Von diesen arbeiten 87 042 in Groß-Berlin und nur der kleinere Rest, dieser Gruppe ist auf die Betriebe im ganzen Reich verteilt. Gegenüber dem Stundenverdienst sind die Wochenverdienste in

einzelnen Bezirken etwas höher. Das erklärt sich daraus, daß diese höheren Wochenlöhne durch Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit erreicht worden sind. Eine Zeitung stellt die Frage, ob durch die Erhebung des Deutschen Metallarbeiterverbandes auch die tatsächlichen Verdienste der Rüstungsarbeiter richtig erfasst würden. Das Blatt weist darauf hin, daß die Rüstungsindustrie fast durchweg den Arbeitern und Arbeiterinnen auf indirektem Wege sehr erhebliche Zuschüsse durch Ueberweisung preiswerter Nahrungsmittel zukommen ließe. Die Rüstungsarbeiter erhielten von den beteiligten Industrien vielfach Käse, Speck, Butter, Dölkensrüchte, reichliches Mittagessen und dergleichen zu Preisen, zu denen es sonst nicht geliefert werden könnte. Das soll nicht in Abrede gestellt, sondern anerkannt werden. Es handelt sich hierbei jedoch meistens um solche Arbeiter, die von der Heimat losgelöst und in den von den Werken eingerichteten Unterkunftsräumen einquartiert sind. Diejenigen Arbeiter aber, die bei ihrer Familie wohnen, werden von diesen Wohlthaten meistens nicht erfasst, sondern sie haben die ganze Schwere der Teuerung für sich und ihre Familie zu tragen. Was nun die Frage anbetrifft, ob die tatsächlichen Verdienste richtig erfasst würden, da es doch noch mehr Arbeiter als die im Deutschen Metallarbeiterverband organisierten gebe, sei darauf hingewiesen, daß die Erhebungen des Christlichen Metallarbeiterverbandes dasselbe Resultat zeigen. Dieser Verband hat ebenfalls nach Lohnbüchern, Lohnzetteln bzw. Lohnlisten versucht, ein wirkliches Bild über die Verdienste der Arbeiterheit zu geben. Auch hier ergibt sich, daß die Löhne verhältnismäßig als durchaus normal bezeichnet werden müssen. Auf einem Beck des rheinisch-westfälischen Industriebezirks mit 1500 Arbeitern waren die Durchschnittslöhne in einzelnen Betriebsabteilungen folgende: Hämerei: Hämmer: Januar 9,96 Pf., Februar 10,02 Pf., März 9,10 Pf., pro Tag; Schlosser: März 5,48 Pf., pro Tag; Maschinenisten: Januar 7,58 Pf., Februar 7,59 Pf., pro Tag; Metallarbeiter: Januar höchster Lohn 7,48 Pf., niedrigster 5,48 Pf.; Februar höchster Lohn 7,79 Pf., niedrigster 4,43 Pf.; März höchster Lohn 7,48 Pf., niedrigster 5,69 Pf.; April höchster Lohn 7,29 Pf., niedrigster 5,69 Pf.; Drechselwalzer: Januar 13,08 Pf., Februar: Januar 8,48 Pf., Februar 10,60 Pf., März 10,53 Pf.; Holzwalzer: Januar 9,48 Pf., Februar 10,39 Pf.; Umwalzer: Januar 9,10 Pf., Februar 10,55 Pf.; Puppenwalzer: Januar 4,30 Pf., Februar 4,32 Pf.; Sortierer: Januar 6,63 Pf., Februar 7,15 Pf., März 5,33 Pf.; Fuddler: Januar 9,12 Pf., Februar 8,32 Pf., März 9,88 Pf.; Gashocher: Januar 9,79 Pf., Februar 8,14 Pf., März 8,81 Pf.; Verzinner: Januar 8,08 Pf., Februar 7,62 Pf., März 9,45 Pf.; Schweißler: Januar 11,20 Pf., Februar 10,31 Pf., März 9,25 Pf.; Eisenmaurer: Januar 7,11 Pf., Februar 6,97 Pf., März 7,33 Pf. Schließlich sei noch auf die Berichte der acht großen Eisen- und Stahlbetriebsgenossenschaften hingewiesen, die über die Steigerung der Arbeitslöhne folgendes Bild geben:

Jahr	Zahl d. durchschnittlich beschäftigten Arbeiter (— je 100 Arbeitstage)	Gesamtsumme der gezahlten Löhne	Auf einen Arbeiter entfällt ein Durchschnittslohn
1913	1 459 081	2 062 000 000 Pf.	1413 Pf.
1914	1 257 876	1 765 000 000	1404
1915	1 179 562	1 840 000 000	1560
1916	1 364 024	2 382 000 000	1747
1917	1 701 605	3 724 000 000	2088

Diese Tabelle zeigt, daß von 1913 bis 1917 die Löhne der Rüstungsarbeiter um 55 Prozent gestiegen sind. Dazu bemerkt sogar die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“: „Wenn man nun berücksichtigt, daß die von den Verbänden festgesetzten Löhne bei organisierten Arbeitern zutreffen und die unorganisierten sicherlich kein günstigeres Resultat aufzuweisen haben, dann darf man wohl annehmen, daß die hier und da in der Presse veröffentlichten „Riesenslöhne“ auf Uebertreibungen beruhen. Gewiß kommen einzelne Fälle vor, wo der Vater mit seinen Söhnen und Töchtern einen sehr hohen Familienlohn erreicht. Diese Fälle dürfen aber nicht dahin verallgemeinert werden, daß die Arbeiter auf Grund ihrer hohen Löhne in der Lage wären, sich etwas Besonderes zu leisten.“

◆ **Rundschau** ◆

**Die bevorstehenden Änderungen im Mieterschutz.** Angehts der Wohnungsnot, der Umzugschwierigkeiten und der großen Hindernisse für das Bauen hat der behördliche Schutz der Mieter vor ungeschützten Mietsteigerungen und Mietsündigungen besondere Wichtigkeit gewonnen. Die im Juli v. J. erlassene Verordnung des Bundesrats zum Schutze der Mieter hat zahlreiche Lücken. Es gilt, sie auszufüllen und die ganze Einrichtung zweckentsprechend auszubauen. Eine Erweiterung der Bundesratsverordnung ist auch demnächst zu erwarten und die beteiligten Kreise sind deshalb schon seit geraumer Zeit eifrig damit beschäftigt, ihre Wünsche zu formulieren und zur Geltung zu bringen. Eine gute Übersicht über diese Wünsche und über die für sie geltend zu machenden Gründe hat nun neuchters eine in Frankfurt a. M. über diesen ganzen Gegenstand abgehaltene Tagung der Räteinigungsämter gegeben, die ja durch ihre fortgeschrittene praktische Erfahrung in diesen Dingen ganz besonders berufen sind, sich zu äußern.

